



Konzeption

des

Städt. Kindergarten Weißenhorn Nord

Stand Januar 2024



Städt. Kindergarten Nord – Günzburger Str. 56 – 89264 Weißenhorn

Tel.: 07309 – 42 66 58

Email: kiga.nord@weissenhorn.de

Leitung: Daniela Rapp

Stellvertretende Leitung: Sarah Winkler



Vorwort des Bürgermeisters	5
Vorwort des Kindergartenteams	6
1 Unsere Einrichtung stellt sich vor	7
1.1. Anschrift und Kontaktdaten	7
1.2. Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	7
1.2.1.Lage der Einrichtung/Infrastruktur	7
1.2.2 Familiensituation	8
1.3. Architektur	8
1.4. Räumlichkeiten	9
1.5. Ausstattung	9
1.6. Außenanlage	9
2 Rahmenbedingungen	10
2.1. Informationen des Trägers	10
2.2. Öffnungszeiten	10
2.3. Elternbeiträge	11
2.4. Mittagsbetreuung	11
2.4.1 Mittagessen	11
2.4.2 Mittagsruhe	12
2.5. Personal	12
3 Gesetzliche Richtlinien	13
3.1. Curriculare Grundlagen	13
3.1.1 BayBEP/BayBL	13
3.2. Rechtliche Grundlagen	13
3.2.1 BayKiBiG	13
3.2.2 AVBayKiBiG	13
3.2.3 SGB VIII	13
3.2.4 UN-Kinderrechtskonvention	15
3.2.5 Unfallversicherung	15
3.2.6 Infektionsschutzgesetz	15
3.2.7 Datenschutz	16
3.2.8 Bay. Integrationsgesetz	16
4 Unser Leitbild	17
4.1. Päd. Grundlagen	17
4.2. Päd. Ansatz	18
4.3. Bildungszeit (Freispielzeit)	19
4.4. Gezielte Päd. Angebote und Projekte	20



4.5	Partizipation (Mitbestimmungsrecht) von Kindern	21
4.6	Inklusion	22
4.7	Besonderheiten in unserem Haus	24
4.7.1	Grundschulnähe	24
4.7.2	Integrative Gruppe	24
4.7.3	Teilnahme am Bundesprogramm: „Sprache der Schlüssel zur Welt“	25
4.7.4	Gütesiegel „Buchkindergarten“	27
4.7.5	Teilnahme am Europäischen Schulobstprogramm	27
4.8	Elementare Bildung (Vorschulerziehung)	28
4.9	Übergänge	29
4.9.1	Eingewöhnungszeit	29
4.9.2	Übergang Schule	30
4.10	Tagesablauf	30
5	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	31
5.1	Elternarbeit	31
5.1.1	Elterngespräche	31
5.1.2	Eltern-Kind-Aktionen	32
5.1.3	Elternabende	32
5.1.4	Elternbriefe, Aushänge	32
5.1.5	Beschwerdemanagement	33
5.2	Elternbeirat	33
6	Öffentlichkeitsarbeit	33
7	Qualitätssicherung	34
7.1	Teamarbeit	34
7.2	Fortbildungen	34
7.3	Planungstag	34
7.4	Fachberatung	34
7.5	Elternbefragungen	35
7.6	Zusatzausbildung	35
7.7	Konzeption	35
8	Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen	35
9	Verbesserung und Weiterentwicklung	36



10 Schlusswort

36

11 Anhang

36

11.1 Verwendete Literatur

36

11.2 Impressum

37

11.3 Quellenangaben

37



Vorwort des Bürgermeisters



Liebe Eltern,

folgenden Satz habe ich einmal gelesen und er ist mir in guter Erinnerung geblieben:

„Kinder können sich nicht aussuchen, wo und unter welchen Umständen sie ihre ersten Lebensjahre verbringen. Aber Kinder haben ein Recht darauf, dass ihnen möglichst viel Gutes widerfährt.“

Sie geben Ihr Kind in den städtischen Kindergarten Nord. Dieser Kindergarten hat sich ein meines Erachtens pädagogisches Konzept gesetzt, bei dem Sie sich sicher sein können, dass dieser Anspruch auch erfüllt wird.

„Jedes Kind ist einzigartig und soll als eigene Persönlichkeit mit seinen Fähigkeiten, Gefühlen und Wünschen angenommen und gefördert werden.“

Liebe Eltern, auf Ihr Kind warten im Kindergarten Nord hochmotivierte und engagierte Menschen, die sich für Ihr Kind einsetzen werden. Es ist dort in besten Händen. Zum Konzept des Kindergartens gehört gerade auch, dass Sie als die wichtigsten Menschen im Leben des Kindes in den Kindergartenalltag eingebunden werden. Es würde mich freuen, wenn Sie dieses Angebot annehmen werden.

Die Zeit im Kindergarten Nord soll für Ihr Kind eine wunderbare Erinnerung im späteren Leben sein. Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Ziel arbeiten.

Ihr **Dr. Wolfgang Fendt**

1. Bürgermeister



Vorwort des Kindergartenteams

Wir, das Personal des Städt. Kindergarten Nord in Weißenhorn, freuen uns, dass Sie sich für unsere Konzeption interessieren.

Auf den nächsten Seiten haben wir für Sie alles Wissenswerte und Interessante rund um unseren Kindergarten zusammengestellt.

Wir hoffen, dass wir Ihnen damit einen Einblick in unser Haus und in unsere Arbeit geben können.

Die Eltern, die ihr Kind in unserer Einrichtung angemeldet haben, begrüßen wir an dieser Stelle recht herzlich.

Wir freuen uns mit Ihnen und ihrem Kind auf eine schöne Zeit in unserem Kindergarten.

Das Team des Städt. Kindergarten Nord/Weißenhorn



1. Unsere Einrichtung stellt sich vor

1.1 Anschrift, Kontaktdaten

Name und Anschrift der Einrichtung:

Adresse: Kindergarten Nord
Günzburger Straße 56
89264 Weißenhorn
Tel.: 07309 426 658
E-Mail: kiga.nord@weissenhorn.de
Leitung: Frau Daniela Rapp
Stellv. Leitung: Frau Sarah Winkler

Name und Anschrift des Trägers:

Anschrift: Stadtverwaltung Weißenhorn
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn
Tel.: 07309 84-0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Erster Bürgermeister: Herr Dr. Wolfgang Fendt
Geschäftsleitung: Frau Melanie Müller

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.weissenhorn.de/leben-in-weissenhorn/kinderbetreuung-und-bildung/betreuung-und-foerderung

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

1.2.1 Lage der Einrichtung/Infrastruktur

Unsere 4gruppige Einrichtung mit maximal 100 Kindergartenlätzen liegt im Norden der Stadt Weißenhorn und ist gemeinsam mit der Grundschule Nord in einem Gebäudekomplex untergebracht. In unserer unmittelbaren Nachbarschaft befindet sich das Haus der Begegnung St. Claret, die Montessori-Schule sowie die Stiftungsklinik Weißenhorn. Ein Neubaugebiet des Stadtteils Hegelhofen, ein Neubaugebiet im Osten unseres Gebäudes sowie eine Altbebauung umrahmen unseren Kindergarten.

Unsere Einrichtung kann von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht werden. Bei Bedarf (Öffnungszeiten) gehören die umliegenden Dörfer ebenfalls zu unserem Einzugsgebiet.

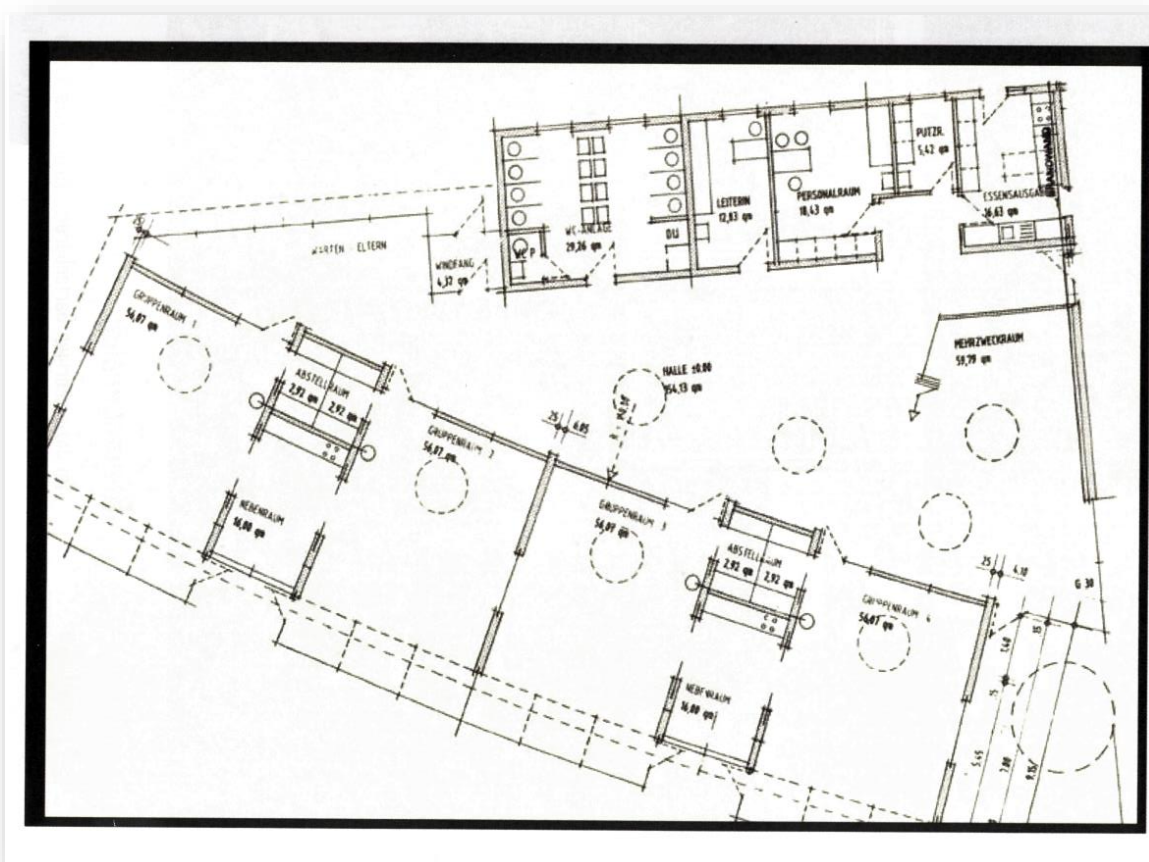


1.2.2 Familiensituation

In unserem Einzugsgebiet findet man sowohl Eigenheime als auch viele Mehrfamilienhäuser. Es gibt Kernfamilien, Patchwork-Familien, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Uns besuchen Kinder verschiedenster Herkunftsländer und Religionen.

1.3 Architektur

Den Grundriss unseres Hauses können Sie dem nachstehenden Plan entnehmen:



Durch eine durchgehende Glasfront Richtung Süden bekommen unsere Räume sehr viel Licht und Wärme ab und geben ihnen sehr viel Gemütlichkeit.

Durch die gemeinsame Unterbringung mit der Grundschule Nord in einem Gebäude, können wir für größere Veranstaltungen und Feste auch die Schulaula sowie den Schulgarten nutzen.



1.4 Räumlichkeiten

Wie auf dem Plan zu sehen ist, besteht unser Kindergarten aus vier Gruppenräumen von denen jeweils zwei mit einer kindgerechten Küche, die auch zu Kleingruppenarbeit genutzt werden kann, verbunden sind. Jede Gruppe besitzt zudem einen kleinen Abstellraum.

Auf der nördlichen Seite befindet sich die Eingangstüre mit Windfang. Der Sanitärraum mit sechs Toiletten, zwei Pissuirs, einem Wickelbereich und einer Dusche, sowie der Personaltoilette schließt sich an. Daneben liegt das Büro der Kindergartenleitung, der Personalraum sowie ein Putzraum. Außerdem verfügt unser Kindergarten über einen Turnraum, der den Kindern 3-mal pro Woche, während der Freispielzeit, zur freien Verfügung steht. Außerdem wird dieser Raum von Therapeuten der Frühförderung sowie der örtlichen Musikschule genutzt.

Eine große Küche befindet sich an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Schule und wird von beiden Einrichtungen genutzt.

1.5 Ausstattung

In den Gruppen finden sich verschiedene Spielbereiche. Diese sind von den Gruppen individuell nach den Bedürfnissen und unter Einbeziehung der Vorschläge der Kinder (siehe Partizipation abgestimmt. Die dadurch mit den Kindern geschaffene gemütliche Atmosphäre ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Zu diesen Spielbereichen gehören:

- Puppenecke
- Bauecke
- Kuschel-/Lesecke
- Spieltische
- Mal-/Basteltisch
- Bällebad

Ebenso verfügen wir, sowohl für drinnen als auch für draußen, über pädagogisch wertvolles und abwechslungsreiches Spielmaterial, das die Kinder neben dem Spaßfaktor, auch ganzheitlich fördert. Orff'sche Schlag- und Musikinstrumente, vielfältige Turngeräte (Kletter- bzw. Sprossenwand sowie Kleingeräte) stehen den Kindern ebenfalls zur Verfügung.

In unserer großen Bibliothek finden die Kinder und wir Bücher für jede Gelegenheit.

1.6 Außenanlage

Unser großzügiger Garten mit Hängemattenschaukel, Holzpiratenschiff, Weideniglu, großem Kletterhaus, Rutschen, Wipp-Tieren, Höhle sowie Klangpfeilern und Sandkästen bietet den



Kindern viel Platz um spielerisch ihre Kräfte auszuprobieren, Spaß zu haben und auch die Kinder der anderen Gruppen kennenzulernen. Ebenso haben die Kinder mit unseren Hochbeeten und dem Gewächshaus die Möglichkeit das Wachsen in der Natur vom Samenkorn bis zur Ernte zu erleben. In und um unser Insektenhotel können die Kinder Schmetterlinge, Bienen und vieles mehr beobachten.

In zwei Materialcontainern stehen zudem Bälle, Sand- und –wasserspielzeug, Bagger, Schubkarren etc. zur Verfügung.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Informationen des Trägers

Alle wichtigen Informationen des Trägers sind in der „**Ordnung der Kindergärten der Stadt Weißenhorn**“ zusammengefasst, die Ihnen beim Abschluss eines Bildungs- und Betreuungsvertrages ausgehändigt wird.

Diese beinhaltet:

- Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen
- Die Eltern und die Kindertageseinrichtung
- Anmeldung und Aufnahme
- Öffnungs- und Schließzeiten
- Buchungszeit
- Elternbeitrag
- Aufsicht
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Haftung
- Regelung von Krankheitsausfällen und Abwesenheit des Kindes
- Kündigung
- Datenschutz

2.2 Öffnungszeiten

Tage	Uhrzeit
Montag - Donnerstag	7.00 Uhr – 16.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September eines Jahres und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.



Unsere Einrichtung ist meist in den Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis einschließlich 06. Januar, am Faschingsdienstag, sowie die letzten drei Wochen im August geschlossen.

Einzelne, zusätzliche Schließtage wie Konzeptionstag, Betriebsausflug, päd. Fortbildungstage des Personals werden rechtzeitig in schriftlicher Form bekannt gegeben.

Über die genauen Daten werden Sie zu Beginn des Kindergartenjahres in einem Elternbrief informiert.

Insgesamt bleibt der Kindergarten an höchstens 30 Tagen im Jahr geschlossen.

Jedoch ist der Träger dazu berechtigt, aus betrieblichen oder personellen Gründen die Öffnungszeiten zu ändern oder die Einrichtung vorübergehend zu schließen. Die Eltern werden hierüber unverzüglich informiert.

2.3 Elternbeiträge

Seit April 2019 gewährt der Freistaat Bayern einen Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 € auf die gesamte Kindergartenzeit. Kind und Monat wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Konkret bedeutet dies: Der eingeführte Zuschuss zum Elternbeitrag wird an die Eltern weitergegeben, indem der Betrag ab dem 1. September des Jahres in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, um den gesetzlichen Beitrag reduziert wird.

Um sich einen Überblick über die eigentlich anfallenden Kosten zu machen finden sie eine Übersicht über dem monatlichen Elternbeitrag für die durchschnittlich gebuchten Stunden pro Tag in der Kindergartenordnung die sie mit Abschluss eines Betreuungsvertrages von uns erhalten.

2.4 Mittagsbetreuung

2.4.1 Mittagessen

In unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit eines warmen Mittagessens für Ihr Kind. Das abwechslungsreiche und kindgerechte Essen erhalten wir von einem regionalen Anbieter.

Den wöchentlichen Speiseplan finden Sie als Aushang jeweils eine Woche im Voraus im Eingangsbereich. Sie geben am Anfang eines Kindergartenjahres an, an welchen Tagen ihr Kind im Kindergarten ein warmes Mittagessen bekommen soll. Im Krankheitsfall kann das Essen bis 8.30 Uhr täglich abbestellt werden.

Die aktuellen Kosten für das Essen erhalten Sie auf Anfrage.



2.4.2 Mittagsruhe

Für alle Kinder, die bis mindestens 14.00 Uhr gebucht haben findet nach dem Mittagessen eine „Zeit der Ruhe“ statt. In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit sich im Gruppenraum auszuruhen. Während dieser Zeit wird den Kindern vorgelesen, Entspannungsmusik oder ein Hörspiel gehört.

2.5 Personal

In unserem 4-gruppigen Kindergarten arbeiten 21 päd. Fachkräfte. Wir beschäftigen:

- 5 staatl. anerkannte Erzieherinnen (Vollzeit)
- 4 staatl. anerkannte ErzieherInnen (Teilzeit)
- 2 Kinderpflegerinnen (Vollzeit)
- 4 Kinderpflegerinnen (Teilzeit)
- 2 staatl. anerkannte Erzieherinnen (Teilzeit), als Springerin für alle städt. Einrichtungen
- sowie eine staatl. anerkannte Erzieherin (Teilzeit) als Sprachförderkraft im Rahmen des Bundesprogramms „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.
- Ein Individualbegleiter
- Eine Auszubildende, die sich zur Kinderpflegerin weiterqualifiziert

In enger Zusammenarbeit mit der Kinderpflegeschule in Neu-Ulm und Fachakademien für Sozialpädagogik bilden wir regelmäßig Praktikanten für den Beruf der KinderpflegerIn, der ErzieherIn aus.

Ebenso bieten wir Praktikumsstellen für Schüler verschiedener Schulen (z. B. Mittelschule, Realschule, Gymnasium) an, damit sie einen Einblick in den Beruf der pädagogischen Fachkräfte einer Kita bekommen können.

Zusätzlich unterstützt uns ein Hausmeister. Dieser ist ebenso für die Grundschule zuständig. Handwerkliche Arbeiten, Rasenmähen Schneeräumen im Winter etc. fallen in seinen Tätigkeitsbereich.

Eine Reinigungskraft sorgt zudem täglich für Sauberkeit und Ordnung.



3. Gesetzliche Richtlinien

3.1 Curriculare Grundlagen

3.1.1 BayBEP/BayBL

Unsere Planungs- und Bildungsarbeit basiert auf dem **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan** (BayBEP) und den bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL).

3.2. Rechtliche Grundlagen

3.2.1 BayKiBiG

Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen unseres Kindergartens sind im **Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz** (BayKiBiG) festgeschrieben.

3.2.2 AVBayKiBiG

Bildungs- und Erziehungsziele, personelle Mindestanforderungen und Kind bezogene Förderungen werden in dieser Verordnung definiert und vorgegeben.

3.2.3 SGB VIII

§22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(2) Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Erziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

§ 8a SGB VII: Träger und Personal von Kindertageseinrichtungen haben den gesetzlichen Auftrag zum Schutz des Kindeswohls der ihnen anvertrauten Kinder.

Allgemeiner Schutzauftrag

Die allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Spannungsverhältnis Elternrecht – Kinderrecht

Die elementaren Handlungsgrundsätze zur Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes



sind in Art. 6 Grundgesetz (GG) verfassungsrechtlich verankert: „Pflege und Erziehung von Kindern sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über die Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG, staatliches Wächteramt). Daraus ergeben sich folgende elementare Handlungsgrundsätze, die auch in zahlreichen gesetzlichen Regelungen fixiert sind (z. B. §§1, 8a SGB VIII; § 1666 BGB, Art. 14 Abs. 3 und 6 GDVG):

- Stärkung elterlicher Kompetenzen
Die grundsätzlich vorrangige elterliche Verantwortung bei der Erziehung ihrer Kinder ist zu beachten. Das Elternrecht ist im Wesentlichen ein Recht im Interesse des Kindes und soll dem Wohl des Kindes dienen. Eltern müssen dabei unterstützt werden, dieser Verantwortung gerade auch in Belastungssituationen gerecht zu werden. Durch möglichst frühzeitige Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen wird eine positive, gesunde Entwicklung der Kinder und deren Wohl am nachhaltigsten sichergestellt.
- Staatliches Wächteramt
Das Elternrecht endet dort, wo diese das Kindeswohl gefährden oder nicht in der Lage sind, das Kindeswohl sicherzustellen. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bedarf es deshalb zugleich der effektiven Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes. Ist zur Abwehr einer Kindeswohlgefährdung Hilfe erforderlich und können oder wollen Eltern dabei nicht ausreichend mitwirken, ist konsequentes Handeln, gegebenenfalls auch gegen den Willen der Eltern erforderlich (siehe auch § 1666 BGB).

Durch den gesetzlichen Auftrag ist sicherzustellen, dass

- die Fachkräfte, der Träger bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des



Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle Ehrenamtlichen, die in der Kindertageseinrichtung im direkten Kontakt mit den Kindern mitarbeiten, ein sogenanntes Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Dies gilt auch für ehrenamtlich mitarbeitende Eltern.

3.2.4 UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde im Jahr 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und ist Grundlage unserer Arbeit ebenso wie die Rechte der Menschen mit Behinderung.

3.2.5 Unfallversicherung

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a des Siebten Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall beim Bay. Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) versichert:

- auf dem **direkten** Weg von und zur Einrichtung
- während des Aufenthalts in der Einrichtung
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung auch außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste, Ausflüge, etc.)

Sollte sich ein Unfall ereignen ist dieser umgehend der Einrichtungsleitung zu melden, damit diese die weiteren Schritte einleiten kann.

3.2.6 Infektionsschutzgesetz

Das IfSG (Infektionsschutzgesetz) informiert über Pflichten und Verhaltensweisen im Falle einer ansteckenden Erkrankung. Dies besagt, dass Kinder in diesem Falle die Kindertageseinrichtung nicht besuchen dürfen. Ziel ist es, Infektionskrankheiten nicht auf andere Kinder, Eltern und das Personal zu übertragen. Bei einigen Erkrankungen besteht außerdem eine Meldepflicht beim örtlichen



Gesundheitsamt. Insbesondere bzgl. des Masernimpfschutzes müssen wir das Gesundheitsamt informieren (siehe IfSG §20 Abs. 9).

Eine unverzügliche Meldung mit der Diagnose des Arztes ist aus diesem Grund unerlässlich. Nähere Informationen dazu bekommen sie mit unserem Bildungs- und Betreuungsvertrag ausgehändigt.

3.2.7 Datenschutz

Infos zum Datenschutz insbesondere zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO) bekommen sie ebenfalls mit unserem Vertrag, sowie der „Ordnung der Kindergärten der Stadt Weißenhorn“.

3.2.8 Bayerisches Integrationsgesetz

Artikel 5: Vorschulische Sprachförderung von Migrantenfamilien

Von Anfang an werden die Kinder in all ihren Alltagshandlungen sprachlich begleitet. Dadurch wird ihr Wortschatz unbemerkt erweitert und vertieft. Dies geschieht z.B. durch tägliche Rituale wie Begrüßungslieder oder Gesprächs- und Erzählrunden im Morgenkreis, Fingerspiele, Kreisspiele usw. Auch durch Bilderbuchbetrachtungen möchten wir den Kindern die Freude an der Sprache näherbringen.

Mit unseren verpflichtenden Sprachbeobachtungsbögen Sismik und Seldak dokumentieren wir Einschränkungen der sprachlichen Fähigkeiten, wie Sprachverständnis, Satzbau, Artikulation usw. In Entwicklungsgesprächen mit den Eltern sprechen wir diese an und geben ggf. Empfehlungen für weitere Fachkräfte aus.

Nach Auswertung der Beobachtungsbögen haben die Eltern die Möglichkeit ihre Kinder auch zur Teilnahme am Vorkurs 240 anzumelden. Dieser findet zu je einem Teil in Kindergarten und Grundschule statt.

Dieser Aufgabe kommen wir auch nach durch die Beteiligung am BiSS (Bildung in Schrift und Sprache) Projekt des Landkreis Neu-Ulm, sowie durch unsere Teilnahme am Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (siehe Punkt 4.7.3 und 4.7.4 Seite 25).

Artikel 6: Frühkindliche Bildung

Als Kindergarten ist es für uns wichtig den Kindern den christlichen Glauben sowie soziale Werte und Umgangsformen vorzuleben und zu vermitteln. Die Kinder lernen durch die Feste im Jahreskreis (u.a. Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern), Gespräche und Geschichten aufeinander Rücksicht zu nehmen, einander zu achten, zu schätzen und



respektvoll miteinander umzugehen (dies gelingt besonders gut durch z.B. die Geschichte des Hl. Martin oder des Hl. Nikolaus). Wir versuchen dies mit allen Sinnen d.h. gesungen, erzählt, gebastelt, gefeiert, getanzt, gemalt usw. umzusetzen. Ebenso lernen die Kinder in unserer multikulturellen Gemeinschaft auch die Werte und Religionen anderer Kulturen kennen.

Auch Inklusionsbereitschaft und –möglichkeit ist für uns selbstverständlich (siehe Punkt 4.6 Inklusion S. 22)

4. Unser Leitbild

*Wir wollen Wegbegleiter, Freund
und Helfer für das Kind sein.
In partnerschaftlicher Beziehung mit
den Eltern möchten wir seine
Bedürfnisse erkennen, aufgreifen
und es unterstützen.*

4.1 Päd. Grundlagen

Im Herbst 2005 wurde das Bay. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) eingeführt. Allen Kindern frühzeitige, bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen zu bieten zählt heute zu den Hauptaufgaben der Bildungspolitik. Deshalb wurde für die praktische Umsetzung zum 1. Januar 2006 der „**Bay. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)**“ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, sowie dem Staatsinstitut für Frühpädagogik München, herausgegeben.

Dieser BEP (für Tageseinrichtungen) gilt für Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten und integrative Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung. Die wichtigsten Ziele dieses Plans sind die Stärkung der Kinder, der kindlichen Autonomie und der sozialen Mitverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung grundlegender Kompetenzen und Ressourcen, die die Kräfte des Kindes mobilisieren und es befähigen, ein Leben lang zu lernen (Christine Haderthauer, Nov. 2009).



Der Bay. Bildungs- und Erziehungsplan stellt vor allem die Stärkung von vier Basiskompetenzen heraus und die Ziele, die sich daraus für unsere Arbeit ergeben:

- **Personale Kompetenz (Fähigkeiten im persönlichen Bereich)**
Dazu gehören Selbstwertgefühl, Denkfähigkeit und Gedächtnis, Neugier und individuelle Interessen entwickeln, Grob- und Feinmotorik, Phantasie, Kreativität, Bedürfnisse und Problemlösefähigkeit, Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden.
- **Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext (Fähigkeiten im sozialen Bereich)**
Dazu zählen Entwicklung von Werten und Empathie, Verantwortung für sich und andere übernehmen, Kommunikation-, Konfliktlöse- und Beziehungsfähigkeit, Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Partizipation (Recht auf demokratische Teilhabe).
- **Lernmethodische Kompetenz (Fähigkeiten im lernmethodischen Bereich – Lernen wie man lernt)**
Das heißt neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert zu erwerben, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen und eigene Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren.
Die lernmethodische Kompetenz ist der Grundstein für schulisches und lebenslanges, **selbstgesteuertes** Lernen.
- **Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Fähigkeit zur Resilienz)**
Das heißt „Bewältigung“ ist die Summe aller Anstrengungen, die ein Kind unternimmt, um mit einer Situation fertig zu werden, die mit neuen Anforderungen verbunden ist (familiäre und gesellschaftliche Veränderungen, Tod, Stress, Krankheit, Scheidung etc.)

4.2 Pädagogischer Ansatz

Jedes Kind ist einzigartig und soll als eigene Persönlichkeit mit seinen Fähigkeiten, Gefühlen und Wünschen angenommen und gefördert werden. Das Kind soll lernen sich zu öffnen, sein Umfeld wahrzunehmen, sensibel für andere zu werden und seine eigenen Vorstellungen in der Auseinandersetzung mit anderen zu erproben. Jedem Kind soll die Möglichkeit gegeben werden sich in seiner Umgebung zurechtzufinden, verantwortungsbewusst mit sich und den Gegebenheiten in seinem Umfeld umzugehen sowie zunehmend selbstsicherer zu werden.

Durch die ganzheitliche Erziehung unserer pädagogischen Arbeit lernt das Kind mit allen Sinnen, Kopf, Herz und Hand seine Welt zu erleben und wahrzunehmen.



Spiel und Spaß **sowie Zeit und Raum für Kreativität** sind für das Sammeln von Erfahrungen von großer Bedeutung. Durch positive Lernerfahrungen und Erfolgserlebnisse wollen wir das Kind motivieren und seine Neugierde wecken und fördern.

Um unsere pädagogischen Ansätze ganzheitlich umsetzen zu können, arbeiten wir nach dem Teiloffenen Konzept. Das heißt, dass sich die Kinder während eines gewissen Zeitraums über die Grenzen ihrer eigenen Gruppe im Haus bewegen können. Auf diese Weise wird das Beste aus den räumlichen Gegebenheiten und den Kindern herausgeholt.

„Fantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt“

(Albert Einstein)

4.3 Bildungszeit (Freispielzeit)

Das Freispiel ist eine Methode, mit der dem Kind die Möglichkeit gegeben wird, Spielraum, Spielzeit, Spielpartner und Spielart frei zu wählen. Spielen ist mehr als kindlicher Zeitvertreib. Das Spiel ist für Kinder (und auch für Erwachsene) die natürliche Art sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen und dabei umfassend zu lernen.

„Im Spiel lernen Kinder sowohl, sich an Regeln zu halten als auch sie gemeinsam mit den Mitspielern zu verändern. Sie üben, sich zu konzentrieren und mit aller Kraft auf ein Ziel hinzuarbeiten. Sie lernen zu gewinnen und zu verlieren, Freude zu erleben, ohne den anderen auszugrenzen und Ärger oder Misserfolg auszuhalten, ohne aggressiv zu werden. Im Spiel mit ihren Freunden erleben sie sich als Teil einer sozialen Gemeinschaft und lernen, sich nach Spiel- bzw. sozialen Regeln zu verhalten. Sie entwickeln Verantwortung und Solidarität, Rücksichtnahme und Fairness. Und ganz nebenbei schulen Kinder ihre Sinne, trainieren Muskeln und Bewegungsabläufe und Geschicklichkeit.

Das alles und noch viel mehr lernen sie beim Spielen: angstfrei, in positiver Atmosphäre, in einem Klima von Zuwendung und Vertrauen – eben spielerisch. Kinder unterscheiden dabei nicht zwischen Spielen und Lernen, sie lernen spielerisch.“ (Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer)



4.4 Gezielte pädagogische Angebote und Projekte

Ergänzend zum Spiel fördern wir das Kind durch gezielte/themen- und situationsbezogene pädagogische Angebote in allen Bereichen:

Motorischer Bereich:

- Bewegung im Garten und in der Natur
- Malen, kneten, schneiden, sticken, weben ...
- Übungen des praktischen Lebens: Schleife binden, sich an- und ausziehen, Hände waschen, abspülen, Obst schneiden, einschenken
- Bewegungsangebote

Kognitiver Bereich:

- Bilderbuchbetrachtungen, Geschichten
- Gespräche
- Experimente
- Lieder, Gedichte, Fingerspiele
- Gezielte Tischspiele

Musischer Bereich:

- Singen
- Klanggeschichten
- Instrumente, körpereigene Instrumente (klatschen, patschen, stampfen)
- Rhythmus
- Kreis- und Singspiele

Sprachlicher Bereich:

- Bilderbücher, Geschichten
- Gedichte, Fingerspiele
- Gespräche
- Lieder
- Sprachanlässe anbieten
- Alltagsintegrierte Sprachbildung

Kreativer Bereich:

- Malen, basteln, gestalten
- Arbeiten mit verschiedenen Materialien
- Arbeiten mit verschiedenen Farben
- Rollenspiele

Religiöser Bereich:

- Feiern religiöser Feste im Jahreskreis und deren Inhalt vermitteln
- Wertschätzender Umgang mit Mensch und Natur



- Aufarbeiten aktueller Ereignisse (Geburt, Tod, Krankheit, Umzug ...)
- Gottesdienste zu verschiedenen Anlässen
- Kennenlernen anderer Religionen

Sozial-Emotionaler Bereich:

- Umgang mit Gefühlen
- Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Rücksichtnahme, Toleranz, Regeln einhalten und anerkennen
- Eigene Sichtweisen, Interessen, Bedürfnisse und Standpunkte, Wünsche, Meinungen aber auch Kritik erkennen, äußern, begründen und vertreten.
- Verantwortung übernehmen, selbständig Aufgaben ausführen und sich in der Gruppe bzw. Gemeinschaft zurechtfinden.

Mathematisch/Naturwissenschaftlicher Bereich:

- Zählen, messen, wiegen etc. bei z. B. Tischspielen, in der Bauecke, beim Morgenkreis, beim Turnen, im Garten usw.
- Experimente verschiedenster Art

Umweltbildung/Naturbegegnungen:

- durch arbeiten bei unseren Hochbeeten, im Gewächshaus
- Gespräche über Nachhaltigkeit
- Sortieren von Müll
- Beobachtungen unseres Insektenhotels
- Spaziergänge etc.

4.5 Partizipation (Mitbestimmungsrecht) von Kindern

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs.2 BayKiBiG).

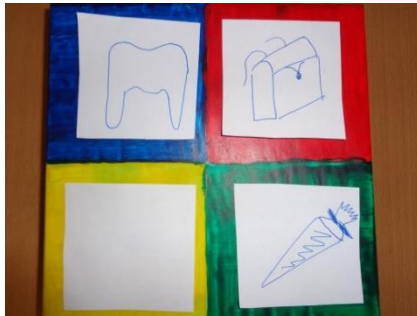
Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch, – egal wie alt er sein mag, an den Entscheidungen, die sein eigenes Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, beteiligt sein kann.

Dies setzen wir um, indem die Kinder z. B. eigene Ideen in die Gestaltung des Tagesablaufs mit einbringen dürfen, wir beteiligen sie an der Auswahl von Projekten sowie an der



Gestaltung von Festen. Sie stimmen über Ausflugsziele ab und sind in die Gestaltung der Gruppenräume einbezogen.

Anhand von Perlen, Muggelsteinen etc. dürfen die Kinder in „Geheimer Wahl“ ihre Entscheidungen treffen. Auch wenn es manchmal schwer fällt muss dann die Mehrheitsentscheidung akzeptiert werden.



Abstimmungsmöglichkeiten



geheime Wahl



Ergebnis

4.6 Inklusion

Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit und ohne Behinderung, mit anderer Hautfarbe oder seinem Migrationshintergrund – überall dabei sein kann, im Kindergarten, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion.

In unserer Einrichtung sind wir darum bemüht, dass uns dies gelingt mit Offenheit und Toleranz für ein besseres Miteinander.

Unsere päd. Angebote werden so geplant und durchgeführt, dass alle Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung bzw. Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund daran teilhaben können.



Hierzu gibt es auch im Grundgesetz den Artikel 3 der folgedes besagt:

1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
2. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
3. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Unsere Ziele:

- Chancengleichheit unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangsbedingungen
- Barrieren abbauen, die Kinder am Lernen hindern
- Das Kind als Individuum stärken, Wertschätzung und Anerkennung vermitteln
- Gemeinsam lernen, Vielfalt zu respektieren, Ausgrenzung zu widersetzen in Form einer vorurteilsbewussten Pädagogik



(* Quelle: Mit freundlicher Genehmigung von „Aktion Mensch“)

Aus diesem Grund bieten wir die Möglichkeit einer Kleingruppe mit reduzierter Gruppenstärke (siehe Punkt 3.5.2 Integrativgruppe, S. 18), sowie Einzelintegration an.

*„Was du mir sagst, das vergesse ich.
Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich.“*



Was du mich tun lässt, das verstehe ich“ (Konfuzius)

4.7 Besonderheiten in unserem Haus

4.7.1 Grundschulnähe

Unser Kindergarten ist mit der örtlichen Grundschule Nord in einem Gebäude untergebracht. Die Räume der schulischen Mittagsbetreuung können von uns bis 10.30 Uhr mit genutzt werden. Durch die Nähe besteht eine enge Zusammenarbeit auch mit den Lehrern. Dies ist auch Bestandteil unseres Kooperationsvertrages mit den beiden Grundschulen vor Ort (d. h. wir sind ebenso in Kontakt zu den Lehrern der GS Süd). Dieser regelt z. B. gegenseitige Besuche der Kindergarten- bzw. Schulkinder zu evtl. Vorführungen, Einladungen der Vorschulkinder zu einem Schnupperunterricht usw. Kinder, die den Vorkurs „Deutsch 240“ besuchen können direkt vom Kindergarten in die Schule bzw. von dort wieder zurückgebracht werden.

Erste Kontakte zu den Lehrern und Grundschulkindern entstehen beim täglichen Zusammentreffen vor dem Kindergarten bzw. während der Schulpause im Garten. Dies hat für unsere Kinder eine positive Bedeutung und erleichtert den Übergang in die Schule.

4.7.2 Integrative Gruppe

Unsere Wolkengruppe wird als Integrativgruppe geführt. Hier können zehn Regelkinder und bis zu fünf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bzw. mit Behinderung betreut und gefördert werden.

Die Kinder lernen das „anders sein“ zu tolerieren, zu respektieren und wert zu schätzen.

Neben dem ganz normalen Alltag einer Kindergartengruppe liegt ein Schwerpunkt bei gewissen Fördermaßnahmen, die auf das jeweilige Kind individuell abgestimmt sind. Diese werden meist in Kleingruppen mit zwei bis drei Kindern durchgeführt.

Außerdem finden mehrmals wöchentlich durch Heilpädagogen, Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten etc. der Frühförderstelle in Senden individuelle Förderstunden in unserer Einrichtung statt.



Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist auch das Erstellen von Förderplänen, sowie regelmäßige Gespräche mit Eltern und Therapeuten, die u. a. zum Austausch des Entwicklungsstandes und weiterer Fördermaßnahmen dienen.

Bevor ein Kind mit individuellem Förderbedarf aufgenommen werden kann, darf das Kind mit einem Elternteil einen Tag in der Gruppe hospitieren. Hierbei kann das pädagogische Personal feststellen ob die Gruppe und das Konzept für das Kind passt und im Alltag auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden kann. Auch die Eltern sehen dadurch ob unsere Einrichtung für ihr Kind geeignet ist.

Nach der Hospitation wird mit dem Elternteil ein individuelles Vorgespräch geführt wie weiter verfahren wird.

4.7.3 Teilnahme am Landesprogramm Sprach-Kitas: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

„Sich sprachlich auszudrücken ist eine Schlüsselqualifikation im Leben und eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg. Sprache befähigt uns Menschen für die volle Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben“ (vgl. StMAS; IFP 2010 S. 207)

Mit der Teilnahme an diesem Bundesprojekt möchten wir, unterstützt durch unsere Sprachfachkraft, folgende Handlungsfelder fördern und weiterentwickeln:

- **Alltagsintegrierte, sprachliche Bildung**
 - Wir stellen Sprache bewusst in den Fokus unserer Bildungsarbeit
 - Es werden Sprachanlässe geschaffen und gefördert, die den Kindern Raum und Zeit für Interaktion und Kommunikation bieten (z. B. beim morgendliche Obst und Gemüse schneiden, in Kinderkonferenzen, bei interessenbezogenen Themen ...)
 - Gemeinsam mit den Kindern schaffen wir eine sprachanregende Umgebung, die den Kindern vielseitige Lernerfahrungen ermöglicht (Zugang zu Bilderbüchern, Spielmaterial, Themenbereiche, Lernwerkstatt ...)
 - Wir bieten gezielte Sprachangebote, die Freude an der Sprache wecken oder vertiefen (Fingerspiele, Bewegungsspiele, Geschichten, Reime, Lieder ...)
 - Wir binden Sprache in alle Bereiche der täglichen Arbeit mit ein (Naturwissenschaften, Musik, Bewegung, Medien usw.)

Zur Beobachtung und Dokumentation unserer Arbeit setzen wir ein Aufnahmegerät bzw. eine Videokamera ein. Als Beobachtungsmethode verwenden wir zusätzlich Spracherhebungsbögen (Sismik, Seldak) und eigene Beobachtungsdokumentationen (wie z. B. Bildungs- und Lerngeschichten, Beobachtungsprotokolle).

- **Inklusive Pädagogik**
 - Wir wollen **alle** Kinder der Einrichtung in ihrem Spracherwerb unterstützen und begleiten.



- Es besteht das Angebot einer Integrativgruppe
 - Gemeinsam mit dem Team wollen wir eine Willkommenskultur entwickeln (z. B. neue Kinder und deren Eltern in ihrer Sprache willkommen heißen)
 - Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie, Frühförderung ...)
 - Förderung von Offenheit und Toleranz in Bezug auf interkulturelle Bildung ist uns wichtig.
 - Es gibt themenspezifische Fortbildungen des Teams (z. B. Gebärdensprache unterstützende Kommunikation)
 - Wir nehmen in regelmäßigen Abständen an Arbeitskreisen zum Thema Inklusion teil
 - Mitwirkung an öffentlichen Angeboten der Stadt Weißenhorn (z. B. Chorfestival, Nikolausmarkt, Kinderfest ...)
- **Zusammenarbeit mit Familien**

Wir legen Wert auf eine vertrauensvolle, mit gegenseitigem Respekt verbundene Erziehungspartnerschaft. Daher bieten wir:

 - Entwicklungsgesprächen in Kooperation mit der Sprachfachkraft
 - Vielseitige Möglichkeiten in Bezug auf gegenseitigen Austausch (Tür- und Angelgespräche, Termingespräche, runder Tisch ...)
 - Angebot des gegenseitigen Kennenlernens unter den Familien (Familiennachmittag, Laternenwerkstatt, Feste, Gottesdienste, Elternabende ...)
 - Elterncafe für alle interessierten Eltern (unterstützt durch den Elternbeirat)
 - Aktive Integration der Eltern in die Bildungsarbeit (z. B. bei Projekt verschiedene Berufe – Eltern stellen ihre Arbeit vor)
 - Enge Zusammenarbeit mit dem Helferkreis „Asyl“ in Bezug auf Flüchtlingsfamilien.
 - Der Kindergarten arbeitet auch mit dem Familienstützpunkt in Weißenhorn zusammen. Es werden regelmäßig die aktuellen Informationen ausgehängt.

Außerdem stehen wir den Eltern unterstützend zur Seite, wenn sie Kontakt zum **Familienstützpunkt aufnehmen wollen.**

Bei all dem werden wir durch eine staatl. anerkannte Erzieherin unterstützt, die als Sprachfachkraft diesen Prozess begleitet und mit dem Team weiterentwickelt.

Durch die Sprachfachkraft findet eine systematische Qualifizierung des Kita-Teams in Form von kollegialem Austausch sowie einer monatlichen Fortbildung innerhalb der Teamsitzung bzw. der Planungstage statt. Dabei werden gemeinsame Zielvereinbarungen getroffen.



4.7.4 Gütesiegel „Buchkindergarten“

Unser Kindergarten wurde im Oktober 2019 vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels mit dem **Gütesiegel** „Buchkindergarten“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung erhielten wir für beispielhafte Projekte und vielfältige Aktionen in denen frühe Sprach- und Leseförderung aktiv umgesetzt wird. Wir setzen uns dafür ein, Kindern im Kita-Alltag Bücher und Geschichten nahezubringen und an das Lesen heranzuführen.

Dies beinhaltet:

- Einrichtung einer Mini-Bücherei mit wöchentlicher Ausleihmöglichkeit
- Kinderbücher – Tauschregal für die Familien unsere Einrichtung
- Broschüre „Sprach-Freunde Post mit Tipps, Vorschläge für altersgerechte Bücher
- Projekte, die mit Hilfe von Geschichten, Bücher umgesetzt werden
- Regelmäßiger Einsatz von Bilderbüchern, Kamishibai, Geschichten in den Gruppen
- Rollenspiele, wie z.B. Puppentheater, das unterschiedliche Themen der Kinder aufgreift
- Regelmäßige Buchausstellungen, real und digital
- Wöchentliche Vorlesegeschichten für zu Hause
- Schwerpunkt auf alltagsintegrierte Sprachförderung

4.7.5 Teilnahme am Europäischen Schulobst/Milchprogramm

Da das Thema Gesundheit und Ernährung auch ein wichtiger Bestandteil des BEP (Bildungs- und Erziehungsplans) ist versuchen wir den Kindern spielerisch zu vermitteln was gesunde Ernährung heißt, wie wichtig es ist, sich viel zu bewegen und Verantwortung für seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen. Dies setzen wir unter anderem durch unsere Teilnahme am Europäischen Schulobst/Milchprogramm um.

Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt erhalten einmal wöchentlich kostenlos bevorzugt regionales und saisonales Obst und Gemüse sowie Milch bzw. Milchprodukte. Dieses EU-Schulprogramm wird aus EU- und Landesmitteln finanziert. Durch das EU-Schulprogramm soll die Wertschätzung von Obst und Gemüse/Milch bei den Kindern gesteigert und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens **unterstützt** werden.

Als praktische Umsetzung bereiten wir gemeinsam mit den Kindern einen Obst- und Gemüseteller für unser Frühstück zu. Ebenso gibt es evtl. Dips aus Quark oder Joghurt, sowie Kakao usw.



Kinder sind ebenso wie Dichter,
Musiker und Naturwissenschaftler
eifrige Forscher und Gestalter.
Sie besitzen den Drang des Forschens
und sind sehr empfänglich für den Genuss,
den das Erstaunen bereitet.
Unsere Aufgabe besteht darin,
den Kindern bei ihrer Auseinandersetzung
mit der Welt zu helfen,
wobei alle ihre Fähigkeiten, Kräfte und Ausdrucksweisen
eingesetzt werden.

Loris Malaguzzi

4.8 Elementarbildung

Elementarbildung (Vorschulerziehung) beginnt nicht mit dem letzten Kindergartenjahr vor der Schule, sondern geschieht von Geburt an. Alles was Ihr Kind lernt, lernt es in Vorbereitung auf die Schule bzw. das Leben.

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt die außerfamiliäre Elementarbildung Ihres Kindes. Die Kinder werden Stück für Stück auf die Schule und das Leben vorbereitet.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kinder **gemeinsam** mit Ihnen und den Lehrkräften gut und angemessen auf einen guten Übergang vom Kindergarten- zum Schulkind vorzubereiten.

Im letzten Kindergartenjahr fördern wir die „Vorschulkinder“ durch anspruchsvolle und speziell für sie ausgelegte Angebote, damit sie die Schulreife erlangen.

Diese können sein:

- Projekte zu verschiedensten Themen die, die Kinder interessieren (Partizipation)
- Experimente
- Verschiedene Ausflüge und Exkursionen wie z. B. ein Theaterbesuch
- Kinderkonferenzen
- und vieles mehr



Für unsere Kinder mit Migrationshintergrund sowie auch für deutschsprachige Kinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache findet in der Schule und im Kindergarten der „Vorkurs Deutsch 240“ statt.

Höhepunkte in der Vorschulzeit sind die gemeinsame Teilnahme aller Vorschulkinder der Weißenhorner Kindergärten an diversen städt. Veranstaltungen wie gemeinsames Singen beim Nikolausmarkt, 1. Mai-Feier, der jährliche Vorschulkinderausflug, der Schulbesuch und der Abschlussgottesdienst mit anschließender Abschiedsfeier in der Gruppe.

4.9 Übergänge

4.9.1 Eingewöhnungszeit

- Informationsgespräch und Kennenlernen unserer Einrichtung beim ersten Rundgang durch das Haus.
- Einführungselternabend
- Individuelle Gestaltung der Eingewöhnungszeit
Die Eingewöhnung startet stundenweise (neue Räume, Menschen, Kinder, Abläufe etc.) Ziel ist es, das „Ankommen“ für das Kind im Kindergarten und in der Gruppe so einfach wie möglich zu gestalten.

Tag 1	Das Kind kommt gemeinsam mit einer Bezugsperson für ca. eine Stunde in den Kindergarten.
Tag 2	Das Kind kommt gemeinsam mit einer Bezugsperson für ca. eine Stunde in den Kindergarten. Die Bezugsperson zieht sich jetzt etwas in den „Hintergrund“ zurück.
Tag 3	Das Kind kommt gemeinsam mit einer Bezugsperson für ca. eine Stunde in den Kindergarten. Frühestmöglicher Zeitpunkt für eine KURZE Trennung. Die Bezugsperson geht für wenige Minuten aus dem Raum.
Tag 4	Das Kind kommt gemeinsam mit einer Bezugsperson für ca. eine Stunde in den Kindergarten. Die Zeit der Trennung wird langsam erhöht.

Das Ziel unserer Eingewöhnung ist: **„Fühl dich wohl im Kindergarten“**

Dieses Gefühl stellt sich für manche Kinder schon nach zwei Wochen ein, andere brauchen dafür 4 bis 6 Wochen.

- Kennenlern-Elternabend für die „Alten“ und „Neuen“ Kinder und deren Eltern



4.9.2 Übergang Schule

- Entwicklungsgespräche zur Schulfähigkeit
- Beratung bei der Wahl einer geeigneten Schule
- Einwilligung in den fachlichen Austausch mit der Schule durch die Eltern einholen
- Begleitung der Kinder beim Übergang in die Grundschule. Sowohl die Lehrer besuchen die Kinder im Kindergarten, als auch die Kinder dürfen die Schule bzw. eine Klasse in der zukünftigen Grundschule besuchen.
- Abschiedsgottesdienst und Abschiedsfest für die Vorschulkinder

4.10 Tagesablauf

7:00 Uhr	Der Kindergarten öffnet	
bis 8:30 Uhr	Beginn der pädagogischen Kernzeit in den Gruppen	Auch die Langschläfer sollten bis spätestens 8:30 Uhr im Kindergarten sein.
8:30 – 9.15 Uhr	Morgenkreis	Rituale, Absprachen und Austausch über Aktuelles mit den Kindern.
09.15 – 11.45 Uhr	Teilöffnung	Gruppenübergreifendes Freispiel mit Nutzung von Turnraum, Garten etc., Zeit für Angebote, freies Vespere etc.,
11.45 – 12.00 Uhr	Abholzeit	An der Garderobe
12:00 – 12:30 Uhr	Warmes Mittagessen	
12:45 – 13:00 Uhr	Abholzeit	An der Garderobe
12:30 – 13:00 Uhr	Ruhezeit	Möglichkeit für Kinder um Ruhe zu finden, Vorlesen, Hörbuch o. Lieder hören
13:45 – 14:00 Uhr	Abholzeit	An der Garderobe
14:00 – 16:00 Uhr	Zusammenkunft aller Kinder in einer Sammelgruppe Freispiel Gartenzeit	
14:45 -15:00 Uhr	Abholzeit	An der Garderobe
15:45 – 16:30 Uhr	Abholzeit	Im Garten bzw. an der Garderobe (je nach Wetter)



5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind die „natürlichen“ Erzieher.

Wir als Kindergarten ergänzen Sie als Familie bei dieser Aufgabe.

Daher ist eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen für uns von großer Bedeutung, da sie den Grundstein für jede erfolgreiche pädagogische Arbeit legt. Wir streben ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Verhältnis auf der Basis von gegenseitigem Verständnis und Offenheit mit Ihnen an.

5.1 Elternarbeit

5.1.1 Elterngespräche

- **Aufnahmegespräch**

Für die Anmeldung in den Kindergarten kommen die Eltern zu einem Gespräch in die Einrichtung. Dabei bekommen sie Informationen über Öffnungszeiten, Kosten, Möglichkeiten der Betreuungszeiten und können sich ein Bild unseres pädagogischen Leitfadens machen. Außerdem besteht die Möglichkeit die Räume des Kindergartens zu besichtigen. Mit einem schriftlichen Aufnahmeantrag bekunden die Eltern das Interesse an der Aufnahme in unsere Einrichtung.

- **Tür- und Angelgespräche**

Tür- und Angelgespräche, welche meist spontan bei der Bring- und Abholzeit entstehen, haben einen hohen Stellenwert. Hier werden die verschiedensten Informationen (z. B. wer holt das Kind ab etc.) sowie organisatorische Dinge (z. B. Ausstattung für den Ausflug usw.) und wichtige aktuelle Befindlichkeiten (Kind hat schlecht geschlafen, ist verschnupft, hustet etc.) ausgetauscht.

- **Entwicklungsgespräche**

Grundlage für unsere Entwicklungsgespräche gewinnen wir aus der Verwendung der verpflichtenden Beobachtungsbögen Sismik (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern) und Seldak (Erkenntnisse der Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) sowie Perik (Positive Entwicklung und Resilienz).

Auch die Eltern können sich anhand eines Fragebogens auf dieses Entwicklungsgespräch vorbereiten.



5.1.2 Eltern-Kind-Aktionen

Zu verschiedenen Anlässen finden im Jahresverlauf Eltern-Kind-Aktionen statt, z. B.:

- Martinsfeier
- Laternenbasteln
- Weihnachtsfeiern
- Fasching
- Osterfrühstück
- Muttertags Frühstück/-fest
- Vater-Kind Aktionen
- Sommerfest
- etc.

Natürlich finden pro Kindergartenjahr nicht alle diese Veranstaltungen statt, sondern wir wählen gemeinsam mit den Kindern situativ einige dieser im Beispiel genannten Feste aus. Auch die Großeltern kommen zum Zuge und werden zu unterschiedlichen Aktionen in den Kindergarten eingeladen.

5.1.3 Elternabende

- Informationsabend für die Eltern der neuen Kindergartenkinder
- Kennenlernabend für die Eltern der „Neuen“ und „Alten“ Eltern und Kinder
- Themenbezogene Elternabende (z. B. Lernen lernen, Kinder brauchen Märchen, Erste Hilfe am Kind...)
- Elternabend zur Schulfähigkeit (in Kooperation mit den Grundschulen)

5.1.4 Elternbriefe/Aushänge

In regelmäßigen Abständen erhalten die Eltern Briefe mit aktuellen Informationen über die Arbeit in der Einrichtung, Termine, Veranstaltungen und Feste. Aufgelockert werden diese durch aktuelle Kinderlieder, Fingerspiele usw.

Im Eingangsbereich werden die Eltern über aktuelle Ereignisse (z. B. Krankheiten), sowie anstehende Aktionen (Buchausstellungen, Vorträge, Sammelaktionen zu St. Martin etc.) informiert.

Ebenso erfahren die Eltern anhand eines Kalenderblattes anstehende Aktionen (z. B. Geburtstage, Nikolausbesuch, Feuerwehrbesuch usw.) für den aktuellen bzw. ab Mitte des Monats für den Folgemonat.



5.1.5 Beschwerdemanagement

Für Ideen, Anregungen und Hinweise sind wir jederzeit offen. Bitte wenden sie sich im Bedarfsfall an das päd. Fachpersonal, die Kindergartenleitung oder den Elternbeirat.

Wir sind darum bemüht, Ihre Anliegen oder Anregungen zu überprüfen und eine Lösung zu finden. Es ist uns wichtig, dass dies zeitnah geschieht.

Mögliche Beschwerdeformen sind:

- mündlich im persönlichen Gespräch
- schriftlich per Brief, Email
- durch Elternfragebögen

Aber auch die Anliegen der Kinder werden von uns gehört und nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten gesucht.

5.2 Elternbeirat

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird nach Bestimmung des Bayerischen Kindergartengesetzes (Art.14) der Elternbeirat gebildet. Interessierte Eltern können ihre Bereitschaft zur Mitarbeit durch den Eintrag in einer Liste signalisieren bzw. andere Eltern vorschlagen. Danach folgt eine schriftliche Wahl durch alle Eltern.

Seine allgemeine Aufgabe ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Träger, Kindergartenpersonal und den Eltern. Auch bei der Fortschreibung der Konzeption wird der Elternbeirat mit einbezogen.

Bei Festen und Feiern sind wir sehr auf die Mithilfe des Elternbeirates angewiesen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient in erster Linie dazu, unsere pädagogische Arbeit transparent zu machen. Es wird vor allem auf, aus dem Rahmen fallende Aktivitäten (Projekte wie z. B. „Wir lesen mini“), Ausflüge, besondere Besuche etc. hingewiesen. Dabei werden wir auch vom Elternbeirat unterstützt, der wie auch wir das Medium unseres „Stadtanzeigers“ sowie der örtl. Presse nutzt.



7. Qualitätssicherung

7.1 Teamarbeit

Die Teamarbeit ist ein wichtiger Teil unserer Qualitätssicherung. In wöchentlichen Teamsitzungen planen und strukturieren wir unsere pädagogische und organisatorische Arbeit.

Das Team besteht aus den unterschiedlichsten Charakteren mit den verschiedensten Qualifikationen und Talenten. Jeder einzelne unterstützt mit seinen Fähigkeiten das Team und wird aber auch selbst vom Team unterstützt. Dies stellt eine große Bereicherung für unsere Arbeit dar.

Ebenso unterstützt sich das Team gegenseitig durch kollegiale Beratung (z. B. Fallbesprechungen bei Problemen).

7.2 Fortbildungen

Ebenso ist die Teilnahme an Fortbildungen ein Bestandteil um die Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten. Neue Erkenntnisse aus den Fortbildungen werden ans Team weitergegeben und fließen dann in unsere Arbeit mit ein.

Auch die Lektüre von Fachliteratur und Fach- bzw. Praxisbüchern gehört für uns selbstverständlich dazu.

Alle zwei Jahre nehmen wir an einer Fortbildung zum Thema „Erste Hilfe am Kind“ teil.

Nach Möglichkeit gibt es auch eine Teamfortbildung auf Grund derer der Kindergarten außerordentlich geschlossen bleibt.

7.3 Planungstag/e

Einmal im Jahr (bei Bedarf auch zweimal) bleibt der Kindergarten für einen Planungstag geschlossen. Das Personal bespricht bestimmte Themenbereiche, die sich auf die päd. Arbeit beziehen (z. B. Teamfortbildung, Jahresplanung).

7.4 Fachberatung

Im Landratsamt Neu-Ulm steht uns eine Sozialpädagogin, sowie ein Verwaltungsfachangestellter für Fragen jeglicher Art als Fachberatung zur Verfügung.



Für das Personal der Integrationsgruppe steht über die Frühförderung in Senden (Kooperationspartner unserer Einrichtung) bzw. durch die regelmäßigen Integrationstreffen ebenfalls eine Fachberatung zur Verfügung.

Auch unsere Sprachförderkraft wird durch eine Sprachberatung in ihrer Arbeit unterstützt.

7.5 Elternbefragungen

Einmal jährlich findet eine Elternbefragung statt. Dabei werden sowohl Anliegen des Trägers, aber auch Meinungen zu unserer Arbeit mit den Kindern bzw. der Umgang mit den Eltern thematisiert. Ebenso können auf diesem Wege Wünsche und Anregungen zu unserer Arbeit gestellt werden.

Die Befragung ist stets anonym. Das Ergebnis wird im Kindergarten ausgehängt und dient zur **Verbesserung der Qualität in unserer Einrichtung.**

7.6 Zusatzausbildungen

Unser Personal bekommt vom Träger die Möglichkeit sich nach Interesse und Möglichkeiten in bestimmten Bereichen weiter zu qualifizieren und mit dem erworbenen Wissen bzw. den Kenntnissen unsere Arbeit zu verbessern (z.B. Ausbildung zur Inklusionsfachkraft, zum päd. Fachpersonal, Entspannungspädagogin etc.).

7.7 Konzeption

Unsere Konzeption soll die pädagogische Grundorientierung der Einrichtung widerspiegeln und die Qualität sicherstellen. In der Konzeption werden pädagogische Schwerpunkte, wie z. B. Ziele, Zusammenarbeit mit Eltern, Qualitätssicherung usw. schriftlich festgehalten. Da diese sich im Lauf der Zeit verändern oder weiterentwickeln, wird die Konzeption in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet.

8. Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

Als Kindergarten sind wir auch Teil eines vielseitigen Netzwerkes, das die unterschiedlichsten Kinder und deren Eltern mit ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen auffangen und unterstützen will.

Aus diesem Grund arbeiten wir mit den verschiedensten Partnern zusammen:

- anderen Kindergärten vor Ort



- den Grundschulen
- der Förderschule
- der Psychologischen Beratungsstelle
- dem Landratsamt mit den unterschiedlichen Fachbereichen wie Jugendamt, Schulamt, Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)
- der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)
- den Kirchen
- der Regierung von Schwaben
- der Frühförderstelle in Senden
- Ergotherapeuten und Logopäden
- der Familienstützpunkt in Weißenhorn

9. Verbesserung und Weiterentwicklung

Wir sind darum bemüht unsere Arbeit mit den Kindern und Ihnen stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund wird unsere Konzeption in regelmäßigem Abstand überprüft und den Gegebenheiten angepasst.

10. Schlusswort

Durch unsere Konzeption konnten Sie unsere Einrichtung nun näher kennen lernen. Wir sagen **DANKE** für ihr Interesse an unserer Arbeit und fänden es schön, wenn wir Sie in unserem Haus begrüßen dürfen.

Das Team des Städt. Kindergarten Nord Weißenhorn

11. Anhang

11.1 Verwendete Literatur:

- Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG), 4. Auflage 2016
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung ; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Staatsinstitut für Frühpädagogik München (9. Auflage, 2018(BEP))
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zur Ende der Grundschulzeit (Stand 2014)
- BayIntG, Artikel 5 und 6



- Sozialgesetzbuch VIII (SGB)
- Bundeskinderschutzgesetz
- UN-Kinderrechtskonvention
- Infektionsschutzgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Datenschutzgrundverordnung
- Ordnung der Kindergärten der Stadt Weißenhorn

11.2 Impressum

Diese Konzeption wurde erstellt vom Team des

Städt. Kindergarten Nord

Günzburger Str. 56

89264 Weißenhorn

Tel.: 07309/42 66 58

Kiga.nord@weissenhorn.de

Verantwortlich:

Daniela Rapp (Leitung)

Sarah Winkler (Stellvertretende Leitung)

März 2018

Überarbeitet Januar 2021

Überarbeitet Januar 2024

11.3 Quellenangaben

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2016). Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP) (7. Auflage mit BayBL-Kurzfassung) Berlin

<http://ifp.bayer.de/projekte/curricula/BayBEP.php>

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz BayKiBiG).



<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und
betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/AVBayKiBiG>

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII).

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK).

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommeneuber-die-rechte-des-kindes/86530>

Bayerische Bildungsleitlinien

http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/bayerische_bildungsleitlinien.php

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und
Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2012). Gemeinsam Verantwortung
tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von
Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL). München.

http://ifp0.bayern.de/projekte/curricula/bayrische_bildungsleitlinien.php

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie
und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2017) Bildung,
Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren.
Eine Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für
Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bep/unterdrei.php>



Verwöhne mich nicht!

**Ich weiß ganz genau, dass ich nicht alles haben
sollte, worum ich dich bitte.**

Ich prüfe dich nur!

**Hab keine Angst fest mit mir zu sein, es ist mir
lieber.**

Ich weiß dadurch woran ich bin!

Sei nicht inkonsequent!

**Nichts verwirrt mich so, ich versuche umso mehr
wo ich nur kann, meinen Willen durch zu setzen.**

**Mache keine Versprechungen, die du nicht halten
kannst!**

Mein Vertrauen in dich würde dadurch zerstört.

**Erziehe mich zu einem Menschen mit
Selbstwertgefühl, der Ehrfurcht hat vor allem
Leben auf der Erde und Achtung vor Dingen des
Nächsten.**

Danke